Hausordnung des Johannes-Kepler-Gymnasiums Lebach für Schülerinnen und Schüler

1 Zielsetzung

Die Hausordnung dient der Sicherstellung eines geordneten Unterrichts, eines respektvollen Miteinanders sowie eines geeigneten Lern- und Arbeitsumfeldes. Sie gilt auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen. Rechtsgrundlage ist die Allgemeine Schulordnung des Saarlandes.

2 Grundregeln

Das Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist geprägt von Vertrauen, gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme. Es ist alles zu unterlassen, was die Würde und Gesundheit anderer verletzt. Jede Form von Beleidigung, Gewalt oder Mobbing wird nicht toleriert.
Schulisches und privates Eigentum ist pfleglich zu behandeln. Schäden oder Verschmutzungen sind umgehend zu melden. Grundsätzlich sollen nur für den Unterricht erforderliche Materialien mitgebracht werden. Das Mitbringen gefährlicher oder störender Gegenstände ist untersagt.
Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und in Schulgebäuden nur mit Erlaubnis des Schulleiters gestattet.

3 Unterrichtszeit und Pünktlichkeit

Schülerinnen und Schüler orientieren sich in der Regel an den über WebUntis kommunizierten Stunden- und Vertretungsplänen und erscheinen pünktlich zu ihrem Unterricht. Sie bereiten ihren Arbeitsplatz vor Unterrichtsbeginn mit den benötigten Materialien vor. Lehrkräfte gehen mit gutem Vorbild bei der Pünktlichkeit voran. Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, melden dies die Klassen- oder Kurssprecher/-innen im Sekretariat. Bis zum Eintreffen der Lehrkraft bleibt die Tür geöffnet.
Schülerinnen und Schülern, denen nach Beendigung des Unterrichts kein Verkehrsmittel zur unmittelbaren Heimfahrt zur Verfügung steht oder die aus schulischen Gründen länger in der Schule bleiben, können sich in den ihnen zugewiesenen Räumen ohne Aufsicht aufhalten. Der Klassenraum darf nur dann zum Aufenthalt benutzt werden, wenn eine Lehrkraft die Aufsicht übernimmt. In allen anderen Fällen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Schulleitung oder das Sekretariat.

4 Pausenregelungen

Es gibt große Pausen, die allen Schülerinnen und Schülern zur Erholung, Bewegung und zum sozialen Austausch dienen.

- Während dieser Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof. Am Ende der Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler beim Klingelzeichen in den entsprechenden Unterricht.
- Bei Regenpausen dürfen die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bleiben. Bei Raumwechsel begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Pause zum neuen Raum. Die Schulleitung legt fest, ob eine Regenpause vorliegt und kommuniziert dies über die Lautsprecheranlage.

- Pausen sind ausdrücklich bildschirmfreie Zeit.
- Schülerinnen und Schüler ab der Einführungsphase der Oberstufe dürfen das Schulgelände während der Pausen oder Freistunden auf eigene Gefahr verlassen.
- Den Anweisungen von Aufsichtspersonen – auch von Lehrkräften der Kooperationsschule GSG – sind stets Folge zu leisten.

5 Verhalten im Unterricht und in Räumen

Alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv und störungsfrei am Unterricht. Kaugummikauen und Essen sind im Unterricht nicht gestattet, außer die Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich. Trinken ist gestattet, solange der Unterricht dadurch nicht beeinträchtigt wird.
Funktionsräume (z. B. Physik, Chemie, Sport, Musik, Schülerbibliothek, …) dürfen nur unter Aufsicht betreten werden. Die dort geltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln sind einzuhalten.
Nach Unterrichtsschluss im Klassen- oder Kursraum – spätestens jedoch nach der 6. Stunde – reinigen die Schülerinnen und Schüler ihren Platz, stellen die Stühle hoch und verlassen den Raum.
Klassen und Kurse organisieren in Absprache mit der Klassenlehrkraft einen Raum- und Ordnungsdienst. Die Schulleitung organsiert unter Mitwirkung des Hausmeisters einen Hofdienst.
Klassenräume dürfen außerhalb des Unterrichts nur unter Aufsicht genutzt werden.

6 Nutzung digitaler Endgeräte

Private digitale Endgeräte (z. B. Handys, Smartwatches) sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und dürfen nicht benutzt werden. Eine Nutzung ist in Notfällen oder nach ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
Schülerinnen und Schülern ab der Hauptphase der Oberstufe ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte in Freistunden innerhalb des Oberstufenraums erlaubt, solange die Nutzung störungsfrei erfolgt.
Im Unterricht dürfen sämtliche digitale Endgeräte ausschließlich mit Genehmigung der Lehrkraft und nur zu Lernzwecken eingesetzt werden. Die Nutzung für private Zwecke (soziale Netzwerke, Spiele etc.) ist nicht gestattet.
Bild- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft sind ohne deren Zustimmung verboten.
Werden digitale Endgeräte ohne Genehmigung benutzt, so werden sie von der Lehrkraft eingesammelt und im Sekretariat abgegeben. Die weiteren Konsequenzen werden in einem Transparenzpapier veröffentlicht.

7 Kleidung

Die Kleidung soll ordentlich, sauber und dem schulischen Umfeld angemessen sein. Kleidungsstücke mit z.B. beleidigenden, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken sind nicht erlaubt.
Kopfbedeckungen (z. B. Mützen, Kappen) werden im Unterricht abgenommen, außer aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen. Im Sportunterricht ist sportgerechte Kleidung Pflicht.

8 Rauchen, Alkohol und Rauschmittel

Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden besteht ein absolutes Rauchverbot. Innerhalb des Schulgeländes und bei Schulveranstaltungen ist den Schülerinnen und Schülern der Genuss alkoholischer Getränke, Energydrinks und sonstiger Sucht- und Rauschmittel grundsätzlich nicht erlaubt.

9 Sauberkeit

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen zur Sauberkeit in Gebäuden und auf dem Gelände bei. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

10 Notfallsituationen

Im Falle von Notfällen (z. B. Feuer, Unfall) gelten die Alarm- und Evakuierungspläne der Schule. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Die Hausordnung wird für die Zeitdauer des Notfalls außer Kraft gesetzt.

11 Verkehr

Zweiräder ohne Motor können zwischen Gebäude 1 und Dillinger Straße abgestellt werden. Das Befahren des Schulgeländes und das Parken auf dem Schulgelände sind grundsätzlich verboten.

12 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Hausordnung werden je nach Schwere geahndet. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Ermahnungen durch die Lehrkraft
- Gespräche mit Klassenleitung oder Schulleitung
- schulische Erziehungsmaßnahmen (z. B. Nacharbeit, Zusatzarbeit, Soziale Dienste, …)
- Benachrichtigung der Eltern, schriftliche Verweise
- Weitere Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnungsgesetz

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 10.11.2025 verabschiedet und gilt mit sofortiger Wirkung.

Lebach, den 10.11.2025

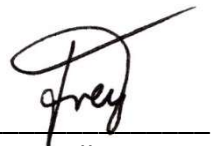

Schulleiter